

4670/AB XX.GP

Die Abgeordneten zum Nationalrat DI Hofmann und Kollegen haben am 09. Oktober 1998 unter der Nr. 5048/J an den Bundesminister für Inneres eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "die NS - Wiederbetätigung des Ver - eines 'Dichterstein Offenhausen' im Sinne des § 3 Verbots gesetz" gerichtet, die fol - genden Wortlaut hat:

"Haben Sie die in Ihrer Presseaussendung vom 24. April 1998 angezeigte Sachver - haltsdarstellung der zuständigen Staatsanwaltschaft zur strafrechtlichen Beurteilung übermittelt? -

Wenn ja, wann?
Wenn nein, warum haben Sie dies unterlassen?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Auf Grund der bekannten Umstände wurde die Tätigkeit des Vereines "Dichterstein Offenhausen" von der zuständigen Behörde mittels Bescheid eingestellt und ein Auflösungsverfahren eingeleitet. Der Einstellungsbescheid wurde der zuständigen Staatsanwaltschaft übermittelt. Anlaß zu weiteren Maßnahmen war für die Sicher - heitsbehörden nicht gegeben.